LOGO

Firma Mustermann

Musterstraße 1 • 123456 Musterstadt • Fax (07832) 995-155 • Tel. +49 123 456 789-0

**Subunternehmervertrag Stand: nn.mm.jj**

Zwischen

Generalunternehmen: Subunternehmen:

|  |  |
| --- | --- |
| Generalunternehmen: | Subunternehmen: |
|  |  |
|  |  |
|  |  |
| vertreten durch:  | vertreten durch:  |

**Es wird folgender Subunternehmervertrag geschlossen:

§ 1 Gegenstand**Folgende nachstehende Arbeit wird durch den Subunternehmer ausgeführt:

**\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**

**\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**

**\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**

**\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**

**§ 2 Grundlage des Vertrags**

* Folgende rechtliche und technischen Vertragsinhalte sind für die Art und den Umfang der vereinbarten Leistungen und Lieferungen ausschlaggebend. Die Reihenfolge ist zu beachten:

Rechtliche:

* + Auftragsschreiben,
	+ Inhalte dieses Vertrages,
	+ Angebot des Generalunternehmers mit vereinbarten Anpassungen durch Verhandlungen vom (Datum)\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_
	+ Gesetzliches Werkvertragsrecht (BGB)
	+ Zeichnungen,
	+ Geschäfts- und Lieferbedingungen des Subunternehmers werden / werden nicht\* Bestandteil.(\*nicht zutreffendes streichen)

Technisches:

* + Leistungsverzeichnis, Leistungsbeschreibung, Pläne, Muster, Raumbuch\* (\*nicht zutreffendes streichen)
	+ Vorgaben der Berufsgenossenschaften und der zuständigen Behörden,
	+ Bauzeitenplan,
	+ DIN-Vorschriften, VDE- und VDI-Richtlinien.
* Der Subunternehmer hat alle Ausschreibungsunterlagen vorliegen. Dazu gehören Leistungsbeschreibung, Zeichnungen, Muster, Pläne sowie die Vormerkung zum Leistungsverzeichnis. Widersprüche gehen zu Lasten des Generalunternehmens. (\*nicht zutreffendes streichen).
* Der Subunternehmer ist in Kenntnis des Leistungsverzeichnis/Baubeschreibung des Generalunternehmensvertrages zwischen Generalunternehmer und Auftraggeber.
* Der Subunternehmer bestätigt, dass er die Unterlagen zur Leistung und Ausführung geprüft und sorgfältig kalkuliert hat.

**§ 3 Vergütung**

* Der Festpreis für die vereinbarten Leistungen durch den Subunternehmer ist \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ (inkl. bzw. ohne MwSt.). Es handelt sich um einen Pauschalpreis.
* Die Preise dieses Vertrags sind Festpreise.
* Berücksichtigt sind alle Bestandteile zur vollständigen, termingerechten und ordnungsgemßen Ausführung der Leistungen inkl. aller Kosten zur Erfüllung der Vertragspflichten des Subunternehmers.

*Bitte aus folgenden Sätzen einen auswählen:*

* Der Vertragsfestpreis basiert auf den zum Zeitpunkt der Angebotserstellung geltenden Einkaufspreisen. Materialpreiserhöhungen oder andere Kostenerhöhungen über 10 Prozent, wird auf verlangen ein neuer Preis definiert.
* Preissteigerungen oder andere Kostenerhöhungen die nachträglich entstehen führen nicht zu einer Preiskorrektur. Ausgenommen sind Fälle des § 313 BGB.

**§ 4 Zahlungsbedingungen**

* …… ist Adressat für Abschlagsrechnungen und die Schlussrechnung
* Monatlich erstellte Abschlagsrechnungen müssen alle bis zum Stichtag erfüllten Leistungen enthalten. Die Positionen sind einzeln aufzuführen.
* Abschlagsrechnungen können monatlich gestellt werden. Sie haben alle bis zum Stichtag erbrachten Leistungen nach Positionen getrennt aufzuführen. Die Mehrwertsteuer ist separat aufzuführen. Prüffähige Nachweise sind beizufügen.
* Die Begleichung der Abschlagsrechnungen erfolgt innerhalb von … Tagen/Wochen nach Eingang der Rechnung unter Abzug von … % Skonto.
* Nach vollständiger, ordnungsgemäßer Erbringung aller Leistungen und der Endabnahme inkl. Anerkennung aller Leistungen erfolgt die Schlusszahlung nach Eingang der Schlussrechnung.

**§ 5 Terminplan - Vertragsstrafe**

* Es gelten folgende Fristen
Vertragstermine:
Arbeitsbeginn: …………………………….
Zwischentermine: …………………………….
Fertigstellungstermine: …………………...
* Der zu erstellende Terminplan durch den Generalunternehmer und den Subunternehmer definiert den Arbeitsablauf und alle Einzelleistungen unter Angabe der Fristen. Die Fristen sind Vertragsbestandteil.
* Die Ausführungszeit (Zahl der Werktage) bleibt auch bei Verzögerung bestehen.
* Der Subunternehmer haftet bei Nichteinhaltung der Vertragstermine für alle Schäden und Nachteile die dem Generalunternehmer entstehen.
* Terminplanänderungen im Rahmen des Generalterminplans sind dem Generalunternehmer vorbehalten.
* Der Generalunternehmer behält sich die Terminplanänderung im Rahmen des Gesamtterminplans vor. Dieser gibt die Terminänderung rechtzeitig bekannt. Die Ausführungszeit der Arbeiten bleibt bestehen (Anzahl Werktage)- (Anmerkung: Obergrenze frei definierbar.)
* Die Geltendmachung weiterer Forderungen ist durch die Vertragsstrafe nicht ausgeschlossen. Die Vertragsstrafe entfällt nicht, wenn neue Termine definiert wurden. (Anmerkung: individuelle Anpassung möglich)

**§ 6 Umsetzung und Ausführung**

* Zur Ausführung des Vertrags nutzt der Subunternehmer einwandfreies Material. Die Arbeiten werden von geschultem und qualifiziertem Fachpersonal durchgeführt.
* Mindestlohnvorschriften und Vorschriften des Arbeitsschutzgesetzes sind vom Subunternehmer einzuhalten. Auf Verlangen kann der Generalunternehmer sich dies schriftlich bestätigen lassen.
* Der Subunternehmer verpflichtet sich, Mindestlohnvorschriften und Vorschriften über Mindestbedingungen am Arbeitsplatz einzuhalten und bestätigt dies auf Verlangen des Generalunternehmers diesem schriftlich.
* Auf Verlangen des Generalunternehmers ist Subunternehmer verpflichtet weitere Leistungen zu erbringen. Die Vergütung erfolgt nach §7.
* Der Subunternehmer verpflichtet sich zur Führung eines Bautagebuchs.

**§ 7 Vergütung**

* Stundenlohnarbeiten werden nur vergütet, wenn sie vorher vom Generalunternehmer ausdrücklich angeordnet sind. Dazu sind dem Generalunternehmer entsprechende Stundenberichte am Folgetag zur Anerkennung vorzulegen. Sind die berechneten Arbeiten Bestandteil der Vertragsleistung, werden diese nicht vergütet.
* Bei Stundenlohnarbeiten gelten folgende Löhne:
Facharbeiter €/Stunde ......
Fachwerker €/Stunde ......
..... .................. €/Stunde ......

**§ 8 Verzögerungen durch Unterbrechung**

* Arbeiten des Subunternehmers sind so auszuführen, dass weitere beschäftigte Subunternehmer nicht eingeschränkt oder behindert werden. Abstimmungen im Bezug auf den zeitlichen und technischen Ablauf sind rechtzeitig durchzuführen und einzuhalten.
* Der Subunternehmer verpflichtet sich alle Behinderungen oder Verzögerungen unverzüglich beim Generalunternehmer schriftlich zu melden.
* In der Behinderungsanzeige sind alle Gründe, Daten und Fakten zu nennen, so dass der Generalunternehmer ausreichend Klarheit über den Sachverhalt hat. Folgende Angaben sind vom Subunternehmer zu leisten: Angaben zum Bauablauf, Gründe für das Nichtausführen bzw. Unterbrechen der Arbeiten, Zeitpunkt der Unterbrechung, Angabe der Wiederaufnahme der Arbeit bzw. Fertigstellung der Arbeit.

**§ 9 Gefahrtragung**

Die Gefahrtragung richtet sich nach § 644 BGB.

**§ 10 Gewährleistung**

* Der Umfang der Gewährleistung richtet sich nach den Bestimmungen der BGB (Anmerkung: bei VOB/B ggf. siehe Bau-Subunternehmervertrag). Der Subunternehmer gewährleistet, dass die Leistung entsprechend der vertraglichen Vereinbarung durchgeführt wird und die entsprechende Beschaffenheit aufweist.
* Mängel, die während der Gewährleistungsfrist auftreten und auf eine vertragswidrige Leistung zurückzuführen sind, sind auf Kosten des Subunternehmers zu beseitigen. Der Generalunternehmer muss dies vor Ablauf der Gewährleistungsfrist schriftlich verlangen. (ggf. Pflicht zur Inanspruchnahme einer entsprechenden Versicherung aufnehmen)
* Die Gewährleistungsfrist beginnt mit Abnahme der Subunternehmerleistung und beträgt............ Jahre.
*(Hinweis: Die Gewährleistungsfrist nach VOB: zwei Jahre und für Bauwerke vier Jahre.
Die Gewährleistungsfrist nach BGB: zwei Jahre bei einem Werk, dessen Erfolg in der Herstellung, Wartung oder Veränderung einer Sache oder in der Erbringung von Planungs- oder Überwachungsleistungen besteht (keine Bauwerke)
- fünf Jahre bei Bauwerken und einem Werk, dessen Erfolg in der Erbringung von Planungs- oder Überwachungsleistungen hierfür besteht)*
* Bei Anzeige eines Mangels während der Gewährleistungsfrist durch den Generalunternehmer, gilt für die gerügte Leistungen eine neue Gewährleistungsfrist ab dem Zeitpunkt des schriftlichen Eingangs der Mängelrüge für die Dauer wie oben angegeben. *(Hinweis. Aufnahme einer Verpflichtung zum Abschluss einer Betriebshaftpflichtversicherung möglich)*

**§ 11 Kündigung**

* Der Vertrag kann bis zur Vollendung der vereinbarten Dienstleistung jederzeit vom Generalunternehmer gekündigt werden. Wird der Vertrag gekündigt, ist der Subunternehmer berechtigt, die vereinbarte Vergütung mit Verrechnung der ersparten Aufwendungen durch die vorzeitige Beendigung.
* Das Kündigungsrecht des Subunternehmers basiert auf den Vorschriften des BGB, insbesondere § 648a BGB.
*(Hinweis: Bei VOB/B Leistungen ggf. Bau-Subunternehmervertrag und Kündigung gilt §§ 8 und 9 VOB/B.)*
* Im Kündigungsfall sind alle erlangten Gegenstände und Unterlagen unaufgefordert und unversehrt zurückzugeben.

**§ 12 Weitervergabe des Auftrags**

Es ist dem Subunternehmer nicht gestattet, den erteilten Auftrag ganz oder teilweise weiterzugeben. Ausnahmen müssen schriftlich mit dem Generalunternehmer vereinbart werden.

**§ 13 Datenschutz**

* Der Subunternehmer verpflichtet sich, Dritten gegenüber keine Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse zu offenbaren.
* Der Subunternehmer darf keine personen- und unternehmensbezogenen Daten außerhalb des Vertrags nutzen, verarbeiten, weitergeben oder offenlegen. Dies gilt auch nach Vollendung des Auftrags und über die Laufzeit des Vertrags hinaus.
* Der Subunternehmer verpflichtet sich, übernommenen Datensätze von (Bestands)-kunden nach den geltenden Vorschriften der Datenschutzgrundverordnung zu verarbeiten.
*(Hinweis: DSGVO-Vorgaben je nach Unternehmensart, -struktur und -größe angeben)*
* Generalunternehmer und Subunternehmer verpflichten sich zur Vertraulichkeit im Hinblick auf alle Vertragsbestandteile und für jegliche Daten und Informationen. Dazu gehören beispielsweise Stammdaten, geistiges Eigentum und Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse. *(Hinweis: Ggf. Hinweis zum Urheberrecht.)*

**§ 14 Mediationsklausel/Schiedsklausel**

*(Mediationsklausel als auch Schiedsgerichtsklauseln können auf Wunsch vereinbart werden)*

**§ 15 Schlussbestimmungen**

Wenn eine in diesem Vertrag enthaltene Bestimmung oder Klausel unwirksam wird oder nicht umsetzbar ist, werden die übrigen Bestimmungen des Vertrags nicht davon berührt und sind nicht betroffen. Generalunternehmer und Subunternehmer verpflichten sich die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame Bestimmung zu ersetzen, die den Vertragszweck in rechtlich zulässiger Weise erfüllt. Dies gilt auch für Regelungslücken.

**Ort / Datum: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**

**\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_
Unterschrift Generalunternehmer**

**\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_
Unterschrift Subunternehmer**

***Anlagen: (sofern vorhanden bitte hier aufführen)***

|  |
| --- |
|  |
|  |
|  |
|  |
|  |
|  |
|  |
|  |
|  |
|  |
|  |
|  |